

Hinweise zum Lernbereich Schwimmen

Für das Schulschwimmen soll ein Konzept vorliegen, das aufgrund der konkreten regionalen Gegebenheiten erstellt wird und das Hygienekonzept der Schwimmhalle einschließt. Die Schulleiterin/der Schulleiter trägt die Verantwortung für die Sicherung der hygienischen Erfordernisse und die verantwortungsvolle Umsetzung. Das Konzept soll die folgenden Aussagen beinhalten.

1. Weg zur Schwimmhalle

Für den **Weg** zur Schwimmhalle und zurück ist der Begleitlehrer verantwortlich.

- zu Fuß – unproblematisch
- mit öffentlichen Verkehrsmitteln – Mund-Nasen-Schutz erforderlich
- Schülertransport mit privaten Busunternehmen – Schüler einer Schule – unproblematisch
- Schülertransport mit privaten Busunternehmen - Schüler verschiedener Schulen – Mund-Nasen-Schutz erforderlich oder Klassentrennung im Bus ermöglichen

2. Schwimmhalle

- alle geltenden **Hygiene- und Abstandsregeln** sind einzuhalten (z. B. Abstand zu anderen Badegästen, Handdesinfektion)
- **Eingangsbereich**, der Begleitlehrer achtet auf die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln
- **Umkleideräume**, der Begleitlehrer achtet auf die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln, evtl. vorhandene Sammelumkleiden sollten genutzt werden
- **Duschen**, der Begleitlehrer oder die Schwimmlehrkraft übernimmt die Aufsicht und achtet auf die Hygiene- und Abstandsregeln, die Abstimmung zur Aufsichtsführung erfolgt jeweils vor Ort
- **Schwimmbecken**, die Schwimmlehrkraft hat die Aufsicht, auf **Hilfsmittel**, die nur im Trockenen verwendet werden, ist zu verzichten
- Nach dem Schwimmunterricht ist die Schwimmhalle zügig zu verlassen. Auf das **Föhnen** der Haare soll verzichtet werden. Das Tragen einer Kopfbedeckung nach dem Schwimmunterricht ist erforderlich.

3. Weiterhin ist zu berücksichtigen:

- Das Hygienekonzept der Schwimmhalle, in der der Schwimmunterricht stattfindet, muss in der Schule vorliegen und bekannt sein. Ermöglicht das Hygienekonzept der Schwimmhalle kein Schulschwimmen, kann der Unterricht nicht stattfinden.
- Verantwortlich für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln in den Schwimmbädern sind die Nutzer. Die Belehrung der Schülerinnen und Schüler, Begleit- und Schwimmlehrkräfte ist zwingend erforderlich.
- Die Gruppeneinteilung in der Schwimmhalle kann unter Einhaltung folgender Vorgaben vorgenommen werden:
 - Die durch die Schwimmhalle vorgegebene Aufnahmekapazität der Schwimmbecken wird berücksichtigt.
 - Die Klassen einer Schule können in den Schwimmgruppen entsprechend der Schwimmvorleistungen gemischt werden.
 - Die Klassen verschiedener Schulen dürfen zur gleichen Zeit in separaten Schwimmgruppen unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zwischen den Schwimmgruppen unterrichtet werden.
 - Die Nachverfolgung der Infektionsketten muss gegeben sein.